

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Klimaschutz durch Naturschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie das Potenzial zur CO₂-Speicherung durch Erhalt der Feuchtgebiete (Schutz vor Zerstörung durch Bebauung, Trockenlegung, Entwässerung etc.) und Feuchtgebietsrenaturierung (z. B. Hoch- und Niedermoore, Feuchtwiesen, Auen) in Baden-Württemberg einschätzt;
2. wie sie die CO₂-Vermeidungskosten verschiedener möglicher Maßnahmen zur Feuchtgebietssicherung und -renaturierung im Vergleich zu anderen Klimaschutzmaßnahmen einschätzt;
3. welche Daten, konzeptionellen Überlegungen und Konzepte zur Sicherung und Renaturierung von Feuchtgebieten, insbesondere der Moore, vorliegen und umgesetzt werden;
4. welcher Anteil am ursprünglichen Bestand von moorigen und anmoorigen Standorten oder Böden sowie der anderen o. g. Feuchtgebietstypen schätzungsweise noch in naturnahem Zustand (ursprünglicher bzw. renaturierter Zustand) ist (möglichst getrennt nach Offenland- und Waldstandorten);
5. welche Bedeutung diese Flächen für den Erhalt der Biodiversität in Baden-Württemberg haben und zu welchem Anteil sie als Bestandteil des Natura 2000-Netzes gemeldet wurden und/oder als Naturschutzgebiet gesichert sind;

6. wie sichergestellt wird, dass weitere entwässernde Maßnahmen anmooriger/mooriger Standorte (z. B. durch Wegebau im Wald) unterbleiben und noch vorhandene Moore und andere Feuchtgebietstypen auch außerhalb der Natura 2000-Kulisse in einem guten Erhaltungszustand bleiben;
7. inwieweit Konzepte zur systematischen Wiedervernässung ehemals verbesserter/entwässerter Biotope insbesondere im Staatswald und auf sonstigen landeseigenen Flächen vorhanden sind bzw. erstellt werden und bis wann diese mit welchen Mittel umgesetzt werden sollen.

30. 10. 2008

Dr. Splett, Dr. Murschel, Neuenhaus, Pix,
Rastätter, Sckerl, Sitzmann GRÜNE

Begründung

Die Renaturierung von Feuchtgebieten kann einen wichtigen und kosteneffizienten Beitrag nicht nur zum Klimaschutz, sondern auch zum Erhalt der Biodiversität und zur Hochwasservorsorge leisten.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat im Umweltgutachten festgehalten, dass dem Naturschutz eine wichtige Funktion für den Klimaschutz zukommt. Anzustreben sei der Erhalt von Ökosystemen mit besonderen Funktionen als Kohlenstoffspeicher und -senken (z. B. Moore). Böden mit hohem C-Gehalten wie Feuchtgebietenböden bedürfen demnach eines besonderen Schutzes; der Schutz intakter Moore und die Wiedervernässung genutzter Flächen sind von großer Bedeutung.

Studien belegen geringe CO₂-Vermeidungskosten bei der Wiedervernässung und Aufforstung z. B. von Niedermooren.

Auch die Nationale Biodiversitätsstrategie misst dem Themenfeld hohe Bedeutung zu. Als Ziel ist benannt, dass bis zum Jahr 2020 die natürliche Speicherkapazität für CO₂ der Landlebensräume (z. B. durch Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und die Zunahme naturnaher Wälder) um 10 % erhöht werden soll. In allen Bundesländern sollen bis 2010 Moorentwicklungskonzepte entwickelt und bis 2025 umgesetzt werden.

Zahlreiche Moore und Feuchtstandorte wurden in vergangenen Jahrzehnten entwässert. Auch aktuelle Maßnahmen wie z. B. die Anlage von Forstwegen, können entwässernde Wirkung haben. Während entwässernde Maßnahmen in der Vergangenheit teilweise sehr systematisch vorgenommen wurden, erfolgte der Rückbau entwässernder Gräben und die Renaturierung von Feuchtgebieten bisher eher punktuell. Moorentwicklungskonzepte sollten auf diese Problematik eingehen und neben Mooren im engeren Sinn auch sonstige Feuchtgebietstypen miteinbeziehen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. November 2008 Nr. Z(56)–0141.5/260 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Landesregierung das Potenzial zur CO₂-Speicherung durch Erhalt der Feuchtgebiete (Schutz vor Zerstörung durch Bebauung, Trockenlegung, Entwässerung etc.) und Feuchtgebietsrenaturierung (z. B. Hoch- und Niedermoore, Feuchtwiesen, Auen) in Baden-Württemberg einschätzt;

Zu 1.:

Als umfangreichste Erhebung zum Bestand an Mooren liegt in Baden-Württemberg das Moorkataster vor, das sich an bodenkundlichen Kriterien orientiert. Danach existieren in der Oberrheinebene und im Alpenvorland auf ca. 51.000 ha Moore bzw. Moorböden. Rund 46 % der Flächen (23.520 ha) werden heute als Acker- und Intensivgrünland genutzt. Beide Landnutzungsformen stellen auf Moorböden starke Treibhausgasquellen dar, sodass durch Renaturierungsmaßnahmen ein hohes CO₂-Einsparungspotenzial gegeben ist.

30 % der kartierten Moorbereiche (rd. 15.200 ha) können als naturnahe Biotope eingestuft werden. In naturnahen Mooren wird langfristig Kohlenstoff in Form von Torf akkumuliert, sodass sie CO₂-Senken bilden.

Langfristige Untersuchungen zur Klimawirksamkeit von Feuchtgebieten und Mooren liegen bislang nicht vor. Nach heutigem Wissensstand – so erste Ergebnisse der TU München aus dem Forschungsverbundprojekt „Klimaschutz – Moornutzungsstrategien“ – ist davon auszugehen, dass bei der Renaturierung von ackerbaulich genutzten Niedermoorböden nach Abschluss des Regenerierungsprozesses durch die Anhebung des Wasserspiegels mit einem CO₂-Einsparungspotenzial von bis zu etwa 30 t CO₂-Äquivalenten pro ha und Jahr (also einschließlich aller neben Kohlendioxid klimarelevanten Gase) gerechnet werden kann. Bei Renaturierungen von gestörten Hochmooren können ca. 10 t CO₂-Äquivalente pro ha im Jahr veranschlagt werden.

Auch ein im Rahmen des baden-württembergischen Umweltforschungsprogramms BWPLUS gefördertes Forschungsvorhaben der Universität Hohenheim bestätigt, dass durch die Wiedervernässung von Mooren eine dauerhafte Anreicherung von organischer Substanz und damit eine Klima entlastende Kohlendioxidbindung erreicht werden kann. Am Beispiel eines Niedermoores konnte festgestellt werden, dass sich nach 22-jähriger Wiedervernässung unter Umstellung von Acker- auf Grünlandnutzung allein 2 bis 2,5 Tonnen Kohlendioxid je Hektar und Jahr dauerhaft speichern lassen.

2. wie sie die CO₂-Vermeidungskosten verschiedener möglicher Maßnahmen zur Feuchtgebietssicherung und -renaturierung im Vergleich zu anderen Klimaschutzmaßnahmen einschätzt;

Zu 2.:

Zur Frage von CO₂-Einsparpotenzialen und damit verbundenen Kosten gibt es eine Vielzahl von Studien, die ausgehend von unterschiedlichen Basisan-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

nahmen eine große Ergebnisbreite aufweisen. Auch die Kosten zur Feuchtgebietssicherung und -renaturierung sind von den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalles abhängig (neben Renaturierungs- und Managementkosten können z. B. umfangreiche Grunderwerbskosten oder Entschädigungszahlungen an Landwirte für Ertragsausfälle erforderlich werden). Sie unterliegen daher erheblichen Schwankungsbreiten. Bezüglich konkreter Kosten von Einzelprojekten wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Letztlich hängt die Höhe der Kosten der verschiedensten Klimaschutzmaßnahmen immer entscheidend von der Auswahl und Ausgestaltung der Maßnahmen ab. Eine pauschale Einschätzung ist insoweit nicht möglich.

3. welche Daten, konzeptionellen Überlegungen und Konzepte zur Sicherung und Renaturierung von Feuchtgebieten, insbesondere der Moore, vorliegen und umgesetzt werden;

Zu 3.:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg wird derzeit unter Federführung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum das Projekt „Klimawandel und Biologische Vielfalt – welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich“ durchgeführt. Als wesentlicher Umsetzungsschwerpunkt ist ein regionales Moorentwicklungs-konzept mit dem Ziel der Erhaltung und Regeneration von CO₂-Senken vorgesehen.

Im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten mit Bundesförderung wurden bzw. werden verschiedene Renaturierungen von Feuchtgebieten und Mooren durchgeführt (z. B. Wurzacher Ried, Federseeried, Pfrunger-Burgweiler Ried). Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Eine Renaturierung von Feuchtgebieten kann sich auch im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie als Entwicklungsmaßnahme zur Verbesserung des Erhaltungszustandes im Rahmen der FFH-Richtlinie sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie ergeben. Auf lokaler Ebene ist im Rahmen der Eingriffsregelung die Renaturierung von Feuchtgebieten aus Ackerland – als Umwandlung in einen naturschutzfachlich höherwertigen Biotoptyp – möglich.

4. welcher Anteil am ursprünglichen Bestand von moorigen und anmoorigen Standorten oder Böden sowie der anderen o. g. Feuchtgebietstypen schätzungsweise noch in naturnahem Zustand (ursprünglicher bzw. renaturierter Zustand) ist (möglichst getrennt nach Offenland- und Waldstandorten);

Zu 4.:

Von den innerhalb des Moorkatasters erfassten Flächen (51.000 ha) wurden 16.915 ha als gesetzlich geschützte Biotope nach § 32 NatSchG kartiert. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich diese Biotope weitgehend in einem naturnahen Zustand befinden. Die Biotope sind ca. zu zwei Dritteln Offenlandbiotope und zu einem Drittel Waldbiotope.

5. welche Bedeutung diese Flächen für den Erhalt der Biodiversität in Baden-Württemberg haben und zu welchem Anteil sie als Bestandteil des Natura 2000-Netzes gemeldet wurden und/oder als Naturschutzgebiet gesichert sind;

Zu 5.:

Für die Erhaltung der Biodiversität der Lebensräume und Arten kommt den Feuchtgebieten und Mooren eine zentrale Bedeutung zu. Nach der Roten Liste

gelten die meisten der Biotoptypen feuchter oder nasser Standorte als gefährdet. Dies trifft folglich auch für Arten zu, die sich auf die jeweiligen Biototypen spezialisiert haben. Hochmoore sind zwar vergleichsweise artenarm, wegen des starken Rückgangs der Moore sind die auf diesen Lebensraum spezialisierten Arten jedoch überdurchschnittlich in den Roten Listen vertreten.

Nach den von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz vorgenommenen Auswertungen nehmen Moore und andere relevante Feucht-lebensraumtypen innerhalb der gemeldeten FFH-Gebietskulisse eine Fläche von rund 5.100 ha ein. Teilweise sind die Bereiche gleichzeitig als Naturschutzgebiet gesichert.

6. wie sichergestellt wird, dass weitere entwässernde Maßnahmen anmooriger/mooriger Standorte (z. B. durch Wegebau im Wald) unterbleiben und noch vorhandene Moore und andere Feuchtgebietstypen auch außerhalb der Natura 2000-Kulisse in einem guten Erhaltungszustand bleiben;

Zu 6.:

Moore und andere naturschutzfachlich bedeutsame Feuchtgebietslebensräume unterliegen flächendeckend dem Schutz durch § 32 NatSchG. Der Schutz nach § 32 NatSchG umfasst die folgenden Feuchtbiotop-Typen: Hoch- und Übergangsmoore (Natürliche Hochmoore, Natürliche Übergangs- und Zwischenmoore, Regenerations- und Heidestadien von Hoch-, Zwischen- oder Übergangsmooren), Waldfreie Niedermoores und Sümpfe (incl. Kleinsseggen-Riede basenarmer und basenreicher Standorte), Streuwiesen, Röhrichtbestände und Riede, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Naturnahe Bruchwälder, Naturnahe Sumpfwälder, Naturnahe Auwälder, sowie seit Novellierung des NatSchG zum 1. Januar 2006 zusätzlich die Überschwemmungsgebiete.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotope führen, sind verboten (§ 32 Abs. 2 NatSchG). Hierzu gehören insbesondere auch entwässernde Maßnahmen. Daneben sind im Einzelfall besonders wertvolle Moore, Feuchtgebietslandschaften und -biotope durch nationale Schutzgebiete – insbesondere Naturschutzgebiete und Naturdenkmale – geschützt.

Ausnahmen von den dargestellten Verboten können nur bei Vorliegen der gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen erteilt werden, insbesondere wenn überwiegende Gründe des Allgemeinwohls vorliegen.

Innerhalb der FFH-Kulisse unterliegen die o. g. Feuchtgebietsbiotope teilweise als Lebensraumtypen zusätzlich dem Verschlechterungsverbot und weiteren besonderen Anforderungen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Lebensraumtypen: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden, Feuchte Hochstaudensäume, Brenndolden-Auwiesen der Stromtäler, Naturnahe lebende Hochmoore, Geschädigte (regenerierbare) Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Senken mit Torfmoorsubstraten, Kalkreiche Sümpfe, Kalkreiche Niedermoores und Moorwälder. Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen dieser Lebensraumtypen führen, sind unzulässig (§ 37 NatSchG). Entsprechendes gilt auch für die Durchführung von Plänen und Projekten (§ 38 NatSchG), die jedoch nach einer Verträglichkeitsprüfung ggf. bei Vorliegen der strengen Voraussetzungen ausnahmsweise genehmigt werden können. Erhebliche Beeinträchtigungen sind insbesondere entwässernde Maßnahmen, da Feuchtgebiete auf eine hohe Wasserversorgung angewiesen sind.

7. inwieweit Konzepte zur systematischen Wiedervernässung ehemals verbesserter/entwässerter Biotop-Flächen insbesondere im Staatswald und auf sonstigen landeseigenen Flächen vorhanden sind bzw. erstellt werden und bis wann diese mit welchen Mitteln umgesetzt werden sollen.

Zu 7.:

Die Wiedervernässung ehemals drainierter oder anderweitig im Wasserhaushalt veränderter (Biotop-)Flächen ist fester Bestandteil zahlreicher Naturschutzkonzepte und -projekte nicht nur auf landeseigenen Flächen. Beispielfähig seien genannt:

- Wiedervernässung des Wurzacher Riedes mit Förderung des Bundesumweltministeriums sowie Einstellung des Torfabbaus, Projekt ist abgeschlossen
- Wiedervernässung Blitzenreuter Seenplatte: LIFE-Projekt der Pro Regio Oberschwaben; Projekt ist abgeschlossen, Gesamtkosten ca. 1,2 Mio. Euro
- Pfrunger-Burgweiler Ried: Naturschutzgroßprojekt der Stiftung Pfrunger-Burgweiler Ried mit Förderung des Bundesumweltministeriums, bei dem die Wiedervernässung von Mooren im Vordergrund steht; Gesamtkosten ca. 6,7 Mio. Euro, Umsetzung läuft
- Arrisrieder Moos: Projekt in der Planungsphase
- Brunnenholzried: Kleinflächige Maßnahmen im Staatswald (Bannwald); keine nennenswerten Kosten

LIFE-Projekte Oberer Hotzenwald (2005 bis 2011) und Rohrhardsberg (2006 bis 2011), Kosten bislang ca. 40.000 Euro, Projekte laufen

- LIFE-Projekt „Lebendige Rheinauen nördlich von Karlsruhe“ (2004 bis 2010): Das Projekt enthält u.a. auch Teilprojekte mit Wiedervernässungscharakter mit Kosten von rd. 1,1 Mio. Euro.

Darüber hinaus laufen auf zahlreichen Moor- oder Anmoorstandorten im Nordschwarzwald Pflegemaßnahmen, die u. a. auch zur Wiedervernässung führen. Weiterhin sei auf die umfangreichen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Rhein-Programms hingewiesen, die u. a. auch zur Wiedervernässung weiter Waldbereiche führen werden.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum